

Nichtamtlicher Theil.

Zur Krankencasse des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs- Gehilfenverbandes.

V. *)

Ehe wir es versuchen, die Mittheilungen des geehrten Vorstandes vom Allgemeinen Gehilfenverband in Nr. 281 d. Bl. einer näheren Beleuchtung zu unterziehen — und zwar mit ausdrücklicher Zustimmung des Hrn. Dr. Heym, soweit es seinen Artikel betrifft — gestatte man uns erst allgemeinhin unsere Meinung über den Verband und die beiden Seiten seiner Thätigkeit zu äußern und unser bis jetzt zuwartendes, resp. ablehnendes Verhalten zu demselben zu motiviren. Wir bemerken dazu ausdrücklich, daß uns Vergnügen an Zeitungspolemik gänzlich fremd ist und daß wir nur ungern und nur aus Theilnahme an den Interessen unseres Standes, so gut oder so schlecht wir sie verstehen, das Wort ergreifen. Wir machen auch keineswegs Anspruch darauf, die Sache erschöpfend zu behandeln, bitten aber im voraus um etwas Nachsicht und Geduld, wenn wir zuweilen etwas weiter ausholen müssen.

In Betreff des Central-Stellenvermittlungsbureaus finden wir unsere Ansicht in einem sehr beachtenswerthen Artikel der Süddeutschen Buchhändler-Zeitung vom 11. Nov. vollständig und ausführlich ausgesprochen. **) Dieser Artikel spricht sich dahin aus, daß die Errichtung dieses Bureaus ein unglücklicher Griff sei, da in Wirklichkeit ein Bedürfnis nicht vorliege, und daß dasselbe, eben infolge der Centralisation, eher nachtheilig als wohlthätig wirken müsse. Es ist gewiß nicht zuviel gesagt, wenn wir behaupten, daß gerade in unserem Kreise dieses wichtige Feld ganz vortrefflich bestellt ist und daß sowohl Principale als Gehilfen sich fast kostenlos, oder mindestens ohne nennenswerthe Unkosten und aufs schnellste und beste mit Gehilfen resp. Stellen versehen können, falls zu der betreffenden Zeit überhaupt geeignete Gehilfen resp. Stellen vacant sind.

Was nun die Krankencasse betrifft, so durfte man wohl mit vollem Rechte erwarten, daß, wenn der Gehilfenstand des gesammten deutschen Buchhandels im Jahre 1872 eine solche für seine Angehörigen errichtet, wenigstens der Entwurf, also die Theorie der Sache, so zu sagen Kopf und Fuß habe, d. h. auf der Höhe der Zeit stehe, und daß demzufolge das Institut nicht zu jenen gezählt werde, von welchen Hr. Dr. Heym in seiner „vorzüglichen“ Schrift über Kranken- und Invalidenversicherung (Leipzig 1863, Hinrichs) S. 35 sagt, daß dieselben, weil ganz irrationell eingerichtet und verwaltet, fast nichts irgend Brauchbares bieten, es müßte denn sein, um an denselben zu lernen, wie es nicht zu machen ist.

In diesen berechtigten Erwartungen wurde man aber gründlich getäuscht durch das Circular von Ende September, unterzeichnet von den Vorständen von sieben Buchhandlungs-Gehilfenvereinen, in welchem das große Wort gelassen ausgesprochen wird, daß die Mitglieder des Verbandes bei einem Beitrage von nicht über 1 Thlr. pr. Quartal es insgesammt als ihr wohlverworbenes Recht ansehen dürfen, in Krankheitsfällen mindestens $6\frac{1}{4}$ Thlr. pr. Woche (25 Thlr. pr. Monat) Krankengeld statutarisch ohne Weiteres zu erhalten, — mit dem Hinzufügen, es würde wohl allen Collegen lieber sein, von ihrem Rechte Gebrauch zu machen, als um eine Unterstützung bitten zu müssen u. s. w. Aufnahmefähig seien alle deutschen Buchhandlungsgehilfen; sobald 50 Mitglieder angemeldet sind, gelte der Verband als constituirt etc.!

*) IV. S. 1872, Nr. 287.

**) Der Artikel ist inzwischen als officiële Aeußerung des Stuttgarter Buchhandlungs-Gehilfenvereins „Ull“ in Nr. 289 d. Bl. abgedruckt, was demselben jedenfalls eine erhöhte Bedeutung gibt.

Auf dieser Basis ist der Verband gegründet, auf diese Verheißungen hin sind die Mitglieder gewonnen und durch ihre Unterschriften bindend aufgenommen worden. (Ob die Mitglieder bei dem späteren Aufgeben dieser Basis [Nr. 260 u. 287 d. Bl.] befragt worden sind, was doch wohl geschehen mußte, da es dem Unternehmen einen ganz andern Charakter verleiht und dasselbe zu einem Unterstützungsverein in Krankheitsfällen macht, möchten wir bezweifeln, ebenso daß alle damit einverstanden sein werden.)

Man traut seinen Augen kaum und kann sich nur schwer mit dem Gedanken befreunden, daß diese Verheißungen ernstlich gemeint und nicht etwa nur als ein Scherz aufzunehmen seien! Denn im Ernst hätte das wohl selbst der sel. Finanzrath Hopf, der doch so Großes in seinem Bereiche geschaffen, nicht zu Wege gebracht! Hatte denn keiner der Herren eine leise Ahnung von der Unausführbarkeit dessen, was man versprach, und von der Schwere der Verantwortung, die man damit übernahm? Wir fragten uns vergeblich, auf Grund welchen Calculs und welcher nothwendigen Unterlagen man wohl zu diesem Resultate gelangt sein könne? Das Circular sagt darüber: „nach unsrer ungefähren Schätzung“ — und das ist des Pudels Kern!

Wir meinen, es müßte für die Begründer doch das Erste gewesen sein, mit Hinzuziehung Sachverständiger gründliche Vorstudien zu machen, oder wenigstens, da es sehr nahe lag, die oben erwähnte Schrift des Hrn. Dr. Heym recht sorgfältig zu Rathe zu ziehen; letzteres ist allerdings geschehen, — wie jedoch, wollen wir später beleuchten.

Obgleich mehrfach aufgefordert, unsere Meinung über die Sache auszusprechen, unterließen wir es doch noch immer, da wir einestheils weder Zeit noch Beruf zur Schriftstellerei haben und uns auch nicht Mißdeutungen aussetzen wollten, andernteils weil wir hoffen durften, daß eine gewandtere Feder die Sache in die Hand nehmen werde.

Da kam denn auch richtig in Nr. 254 d. Bl. der Artikel des Hrn. o., dem wohl Niemand größtes Wohlwollen für unsern Stand im Allgemeinen und den Verband insbesondere, oder völlige Vertrautheit mit unsern buchhändlerischen Verhältnissen absprechen wird. Der Artikel ist so ruhig und maßvoll, nach unserer Meinung so überzeugend geschrieben, daß er in Wirklichkeit gar nicht widerlegt werden kann; denn was der Hr. Verfasser nur andeutet, konnte gar nicht weiter ausgeführt werden, weil es wirklich anwendbares statistisches Material darüber gar nicht gibt und kaum jemals geben dürfte. Wie gesagt (und das ist der Kern der ganzen Streitfrage über die Lebensfähigkeit des Instituts), es gibt keinerlei positive Unterlagen für eine Krankencasse, deren Mitglieder nicht in einem kleinen Umkreise beisammen leben, sondern deren Aufenthaltsort ganz unbegrenzt sein kann. Daher beruht denn auch die „genaue Berechnung“ im neuesten Circular an die Herren Chefs, nach unserer Ansicht, nur auf sehr gewagten Hypothesen und wird sich in der Praxis jedenfalls als eine, gelinde gesagt, sehr ungenaue herausstellen.

Für uns lag nun keinerlei Veranlassung vor, das Wort in dieser Angelegenheit zu ergreifen, und wäre dies auch sicher nicht geschehen, wenn der Vorstand des Verbandes in Nr. 260 d. Bl. nicht versucht hätte, Hrn. o. auf Grund der „vorzüglichen“ Schrift des Hrn. Dr. Heym, die wir schon vorher ziemlich genau kannten, zu widerlegen. Wir wußten daher, daß Hr. o. und Dr. Heym auf gleichem Standpunkte stehen und daß es daher ganz unmöglich sein müßte, daß des Letzteren Schrift als Beleg gegen Ersteren dienen könnte. (Im Gegentheil, Hr. Dr. Heym nannte den erwähnten Artikel eine gesunde Deduction der Sache!)

Erwähnter Aufsatz in Nr. 260 und das Referat über die Ver-